

WIE FINDEN WIR DIE RICHTIGE SCHULE FÜR UNSER KIND?

Ein Leitfaden zum Übergang auf die weiterführende Schule



Erstellt im Schulnetzwerk der Herbert-Hoover-Schule zusammen mit der Wedding Schule, der Erika-Mann-Grundschule und der Humboldthain-Grundschule.

Impressum

Wer hat diesen Leitfaden geschrieben?

Der Leitfaden ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit der Herbert-Hoover-Schule mit den drei Grundschulen, Erika-Mann-Grundschule, Wedding Schule und Humboldthain Grundschule. Diese vier Schulen arbeiten zusammen in einem Schulnetzwerk.

Die Entstehung des Leitfadens wurde durch die Übersetzung in weitere Sprachen gefördert durch das Quartiersmanagement Pankstraße im Rahmen des Programms Soziale Stadt.

Informationen und Kontaktdaten zum Schulnetzwerk finden Sie auf der Homepage der Herbert-Hoover-Schule:

<https://www.hhs-berlin.de/index.php/schulnetzwerk>

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich direkt dorthin oder an eine der Netzwerkschulen.

LIEBE ELTERN,

im nächsten Schuljahr wechselt ihr Kind in die 7. Klasse. Die 7. Klasse findet an einer weiterführenden Schule statt.

Weiterführende Schulen sind in Berlin

- das Gymnasium,
- die Integrierte Sekundarschule
- oder die Gemeinschaftsschule.

Viele Eltern haben **Fragen**¹ zu diesem Schulwechsel:

- Welche Schule ist die richtige Wahl für mein Kind?
- Wie melde ich mein Kind an?
- Wo muss ich mein Kind anmelden?
- Wer entscheidet, auf welche Schule mein Kind kommt?

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, eine gute Schule für Ihr Kind zu finden und den Schulwechsel zusammen mit ihrem Kind gut zu meistern.

¹ **Hinweis:** Das Schulnetzwerk möchte die aus der eigenen Erfahrung häufigsten Fragen von Eltern beantworten. Die Antworten orientieren sich am Berliner Schulwegweiser. Der Berliner Schulwegweiser ist ein Leitfaden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Schulübergang. Wir bemühen uns, diesen Leitfaden bei wichtigen Veränderungen zu erneuern. Wir können jedoch nicht versprechen, dass alle Informationen jederzeit aktuell sind.

INHALT

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN VON ELTERN

Wann beginnt der Schulwechsel?	1
Wer entscheidet, auf welche Schule mein Kind gehen kann?	3
Was sind die wichtigsten Unterschiede zwischen Gymnasium, Integrierter Sekundarschule und Gemeinschaftsschule?	5
Wie kann ich mich über die Schulen informieren?	9
Welche Schulen gibt es in Der Umgebung?	12
Wie melden wir unser Kind an einer Schule an?	13
Warum soll ich 3 Wunschsulen angeben?	14
Mein Kind hat einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	15
Wie läuft das Auswahlverfahren ab?	16
Was geschieht, wenn mein Kind im Auswahlverfahren keinen Platz an der Erstwunschsule bekommen hat?.....	20
Wann erfahre ich, an welcher Schule mein Kind angenommen wurde?	22

WANN BEGINNT DER SCHULWECHSEL?

WELCHES ZEUGNIS UND WELCHE NOTEN SIND WICHTIG?

Für den Schulwechsel sind zwei Zeugnisse wichtig:

- Das Zeugnis am Ende des 5. Schuljahres (2. Halbjahr vor den Sommerferien)
- und das erste Zeugnis im 6. Schuljahr (1. Halbjahr vor den Winterferien).

Alle Noten werden zu einer Note zusammengerechnet.

Es zählen die Noten der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik und Sport.

Diese Noten zusammen bilden eine Durchschnittsnote. Diese Durchschnittsnote heißt Förderprognose.

Kunst, Musik und Sport zählen einmal. Alle anderen Fächer zählen doppelt.

Mit der Förderprognose entscheidet der/die Klassenlehrer*in, welche Schulform er/sie für Ihr Kind empfiehlt.

WERTUNG

Einfach gezählt

Doppelt gezählt

FÄCHER

Kunst

Musik

Sport

Deutsch

Fremdsprache

Mathematik

Naturwissenschaften

Gesellschaftswissenschaften

WER ENTSCHEIDET, AUF WELCHE SCHULE MEIN KIND GEHEN KANN?

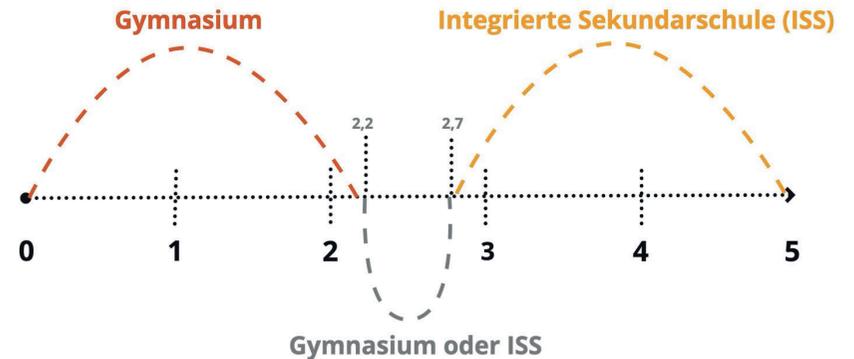
Der/die Klassenlehrer*in berät Sie in einem Gespräch dazu, welche Schulform er/sie für Ihr Kind empfiehlt.

Das Beratungsgespräch findet in der 6. Klasse statt, im Winter vor der Zeugnisausgabe.

Der/die Klassenlehrer*in achtet für die Empfehlung auf die Noten der letzten beiden Zeugnisse. Daraus bildet er/sie die Förderprognose.

Der/die Lehrer*in achtet aber auch auf das Verhalten und den Lernwillen ihres Kindes.

- Für das Gymnasium soll die Note der Förderprognose 2,2 oder besser als 2,2 sein.
- Ab der Note 2,3 schaut der/die Lehrer*in auch auf das Verhalten und den Lernwillen. Das bedeutet zum Beispiel: Wie belastbar ist ihr Kind oder wie gut kann es über die eigenen Lernprozesse nachdenken?
- Ab der Note 2,7 empfiehlt der/die Lehrer*in eine Integrierte Sekundarschule.



Ihr Kind hat eine Empfehlung für eine Integrierte Sekundarschule und Sie möchten, dass Ihr Kind trotzdem auf ein Gymnasium wechselt?

Dann müssen Sie ein Beratungsgespräch an einem Gymnasium vereinbaren.

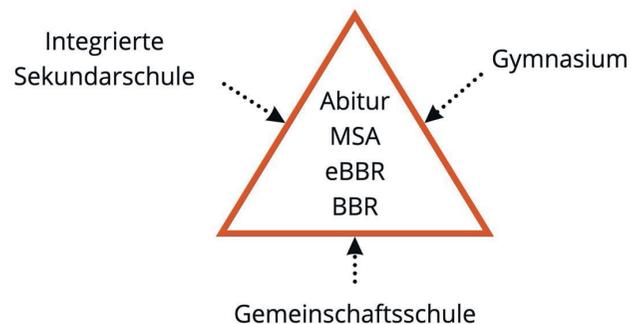
Sie bekommen für die Anmeldung an einem Gymnasium eine Bescheinigung über dieses Beratungsgespräch.

Die Schüler*innen können auch mit einer Empfehlung für das Gymnasium auf eine Integrierte Sekundarschule wechseln.

WAS SIND DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE ZWISCHEN GYMNASIUM, INTEGRIERTER SEKUNDARSCHULE UND GEMEINSCHAFTSSCHULE?

Eine Gemeinsamkeit aller weiterführenden Schulen ist: Die Schüler*innen können in allen Schulformen alle Schulabschlüsse machen:

- Abitur
- mittlerer Schulabschluss (MSA)
- erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- Berufsbildungsreife (BBR)



Wie die Schüler*innen die Abschlüsse erreichen, unterscheidet sich je nach Schulform und der besuchten Schule:

Gymnasium

- Der Wechsel auf ein Gymnasium erfolgt nach der 6. Klasse. An einigen Gymnasien ist auch ein Wechsel nach der 4. Klasse möglich. Das ist nur für Kinder mit sehr guten Noten geeignet. Die Eltern müssen dann eine Schule finden, die einen Wechsel nach der 4. Klasse anbietet und einen Antrag stellen.
- Am Gymnasium gibt es ein Probejahr. Die Schüler*innen brauchen in der 7. Klasse gute Noten, um das Probejahr zu bestehen. Wenn die Noten nach dem Probejahr zu schlecht sind, muss der/die Schüler*in die Schule verlassen und an eine Integrierte Sekundarschule oder eine Gemeinschaftsschule wechseln.
- Achtung: Der Wechsel nach einem nicht bestandenen Probejahr kann schwierig sein, da es nicht an allen Schulen freie Plätze gibt. Für die Schüler*innen kann es eine große Enttäuschung sein, wenn sie nach der 7. Klasse noch einmal die Schule wechseln müssen.
- Ab der 8. Klasse gilt: Am Gymnasium müssen die Schüler*innen ein Schuljahr wiederholen, wenn die Noten zu schlecht sind.
- Die Schulzeit am Gymnasium dauert bis zum Abitur 12 Jahre. Die Schulzeit bis zum Abitur ist also 1 Jahr kürzer als an einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule.

- Die Schüler*innen haben deshalb 2 Stunden mehr Unterricht pro Woche als an der Integrierten Sekundarschule.

Integrierte Sekundarschule

- Auf eine Integrierte Sekundarschule wechseln die Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse.
- Anders als auf dem Gymnasium, gibt es hier kein Probejahr. Ein Probejahr bedeutet, dass die Schüler*innen in der 7. Klasse gute Noten haben müssen, damit sie auf dem Gymnasium bleiben können.
- Schüler*innen wechseln auch bei schlechteren Noten immer in die nächste Klassenstufe.
- Eine Wiederholung eines Schuljahres ist freiwillig möglich.
- Schüler*innen können das Abitur an einer Integrierten Sekundarschule machen, wenn die Schule eine eigene integrierte Oberstufe (Klasse 11-13) hat. Integrierte Sekundarschulen ohne eigene Oberstufe (Klasse 11-13) arbeiten mit anderen Schulen zusammen. Die Schüler*innen wechseln dann nach der 10. Klasse auf eine andere Schule und machen dort das Abitur.
- Das Abitur machen die Schüler*innen auf der Integrierten Sekundarschule nach 13 Jahren. Sie haben hier ein Jahr länger Zeit als auf dem Gymnasium.

- Sie haben 2 Stunden weniger Unterricht pro Woche als auf dem Gymnasium.
- Die Schüler*innen können auch mit einer Empfehlung für das Gymnasium auf eine Integrierte Sekundarschule wechseln.

Gemeinschaftsschule

- Die Gemeinschaftsschule ist eine besondere Schulform. Hier lernen Kinder mit unterschiedlich guten Noten zusammen in einer Klasse.
- Für die Schulabschlüsse müssen die gleichen Leistungen erbracht werden wie auch an der Integrierten Sekundarschule und dem Gymnasium.
- Die Schüler*innen lernen an Gemeinschaftsschulen meistens ab der 1. Klasse.
- Ein Wechsel nach der 6. Klasse auf eine Gemeinschaftsschule ist aber möglich. Die Auswahlkriterien legen die Schulen fest.
- Da es eine besondere Schulform ist, gibt es weniger Gemeinschaftsschulen als Integrierte Sekundarschulen.

WIE KANN ICH MICH ÜBER DIE SCHULEN INFORMIEREN?

Es ist sehr wichtig, dass Sie sich über die Schulen informieren.

- Was ist Ihnen wichtig?
- Passt das Schulprofil zu den Interessen Ihres Kindes?
- Ist Ihnen wichtig, dass die Schule einen Ganztagsangebot und ihr Kind auch nachmittags betreut?

Die Schulen unterscheiden sich auch in ihrem Angebot der Wahlpflichtkurse.

Wahlpflichtkurse wählen die Schüler*innen in den Klassen 7 und 9. Die Schüler*innen wählen die Kurse für 2 Jahre.

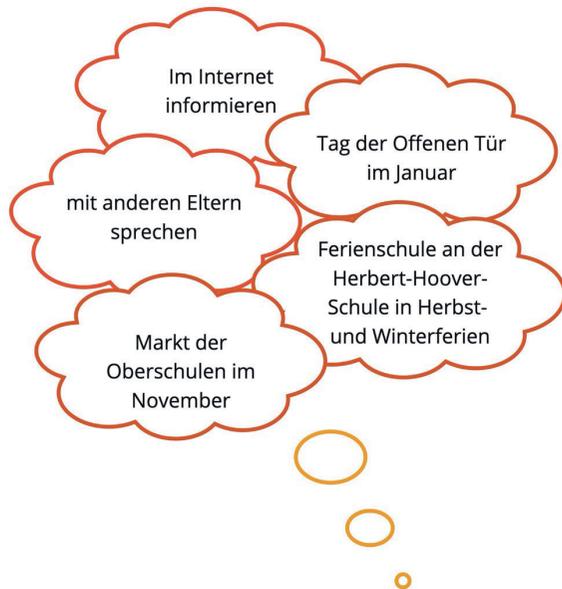
Zwei sehr gute Möglichkeiten, die Schulen kennenzulernen sind

- ein Besuch beim **Tag der Offenen Tür**. Die Termine liegen meist im Januar.
- Ein Besuch beim **„Markt der Oberschulen“**. Dies ist eine Veranstaltung, meist Mitte November, wo sich die Oberschulen im Umkreis vorstellen.

Gehen Sie mit ihrem Kind zu den Veranstaltungen und stellen Sie hier ihre Fragen. Hören Sie zu, was die Schulen über sich erzählen.

Die **„Ferienschule“** ist eine besondere Möglichkeit, die Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule) kennenzulernen. In den Herbst- und Winterferien lernen Schüler*innen jeweils eine Woche lang das Schulleben an der Herbert-Hoover-Schule kennen. Achten Sie auf die Ankündigungen ihrer Grundschule. Wenn ihr Kind eine der folgenden Grundschulen besucht, kann es an der Ferienschule teilnehmen:

- Erika-Mann-Grundschule
- Wedding Schule
- Humboldthain Grundschule
- Andersen-Schule
- Rudolf-Wissell-Grundschule



Tipps:

Sprechen Sie auch mit anderen Eltern. Zum Beispiel beim Elternabend in der 6. Klasse. Sie können sich absprechen und den Besuch der Oberschulen aufteilen. Berichten Sie sich gegenseitig von den Schulen.

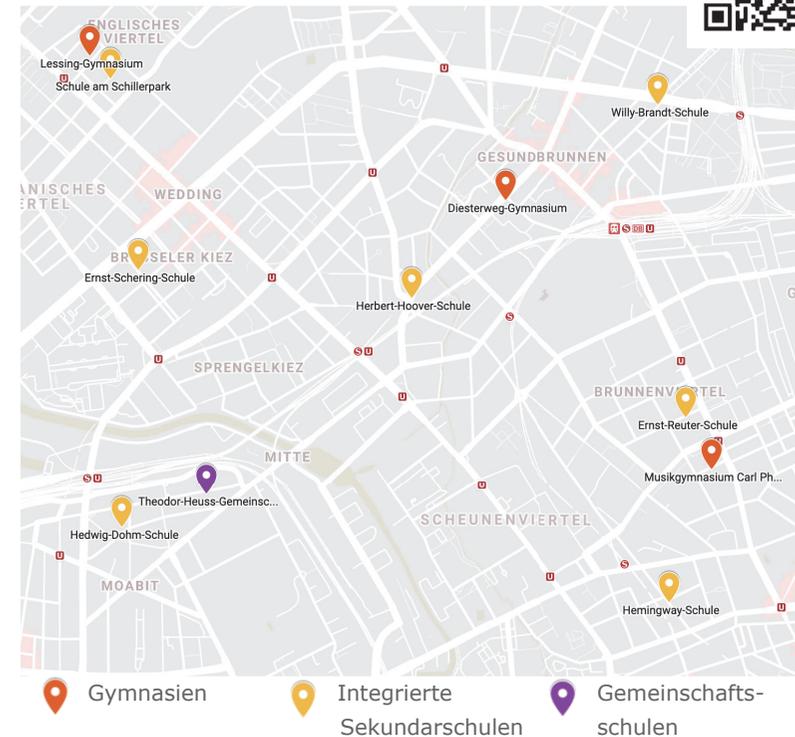
Wenn die Grundschule ihres Kindes ein Eltern-Café anbietet, können sie sich dort mit anderen Eltern austauschen.

Nutzen Sie auch das Internet, um sich über die Schulen zu informieren.

WELCHE SCHULEN GIBT ES IN DER UMGEBUNG?

Wir haben eine Karte mit den weiterführenden Schulen in der Umgebung erstellt. Über die Einträge auf der Karte finden Sie direkt zu den Webseiten der Schulen und zu weiteren Informationen der Senatsverwaltung.

Rufen Sie den Link <https://rb.gy/a3jqfw> auf oder Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone. Sie finden dann die Karte online mit direkten Verlinkungen zu den Webseiten der Schulen.



WIE MELDEN WIR UNSER KIND AN EINER SCHULE AN?

Mit dem Zeugnis nach dem 1. Halbjahr des 6. Schuljahres bekommt ihr Kind zwei wichtige Dokumente:

- Einen Anmeldebogen (1 Seite)
- Eine Förderprognose (2 Seiten)

Diese beiden Dokumente bringen Sie zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule mit.



Zu den Anmeldegesprächen bringen Sie auch die Zeugnisse mit.

Es gibt einen offiziellen **Anmeldezeitraum**.

Dieser liegt immer im Februar nach den Berliner Winterferien. Informationen zu den Öffnungszeiten für die Anmeldung finden Sie auf den Webseiten der Schulen.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	FEBRUAR	
					Samstag	Sonntag
X	X	X	X	X		
X	X	X				

In diesem Zeitraum melden Sie ihr Kind an genau einer Schule an. An dieser Schule geben Sie den Anmeldebogen und die Förderprognose ab.

Diese Schule ist automatisch ihr **Erstwunsch**. Auf dem Anmeldebogen notieren Sie auch einen **Zweitwunsch** und einen **Drittwunsch**.

WARUM SOLL ICH 3 WUNSCHSCHULEN ANGEBEN?

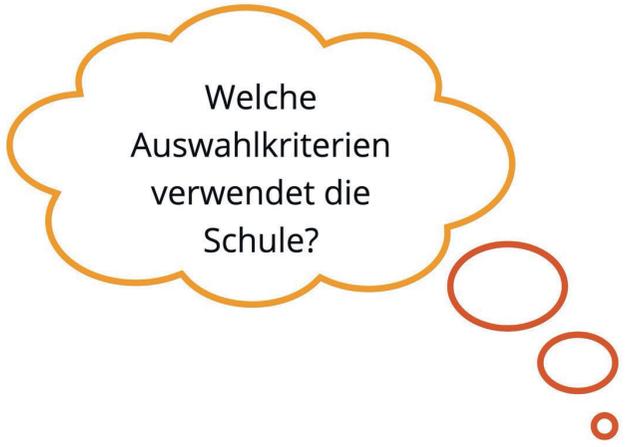
Es ist möglich, dass eine Schule „übernachgefragt“ ist.

„Übernachgefragt“ bedeutet, dass sich mehr Schüler*innen an dieser Schule anmelden, als es freie Plätze gibt.

Dann muss die Schule ein Auswahlverfahren durchführen. So entscheidet die Schule, wer einen Platz bekommt.

Wenn sie die Schulen beim Tag der offenen Tür besuchen, fragen Sie ihre Wunschschele

- ob die Schule eine „übernachgefragte“ Schule ist
- und welche Auswahlkriterien in diesem Fall gelten.



Welche
Auswahlkriterien
verwendet die
Schule?

MEIN KIND HAT EINEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT

WAS MUSS ICH BEI DER AUSWAHL VON SCHULEN UND BEI DER ANMELDUNG BEACHTEN?

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekommen auch an der weiterführenden Schule Unterstützung. Fragen Sie die Schulen, welche Fördermöglichkeiten es dort für Ihr Kind gibt.

Wenn Sie eine passende Schule gefunden haben, melden Sie ihr Kind wie beschrieben im Anmeldezeitraum an.

Für die Anmeldung ist folgender Hinweis wichtig:

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Auswahlverfahren der Schule anders ausgewählt.

Bringen Sie zur Anmeldung deshalb den gültigen **Förderbescheid** mit. Das ist sehr wichtig, damit ihr Kind im Auswahlverfahren der richtigen Gruppe zugeordnet wird.



WIE LÄUFT DAS AUSWAHLVERFAHREN AB?

Das Auswahlverfahren ist genau geregelt. Es ist gut, wenn Sie den Ablauf kennen.

Das Auswahlverfahren erfolgt in vier Schritten:

- Zuerst wählt die Schule pro Klasse vier **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** aus.

Die restlichen Plätze verteilt die Schule auf 3 Gruppen:

- 60 Prozent der Plätze **nach Aufnahmekriterien:** Fragen Sie die Schule, welche Aufnahmekriterien sie anwendet. Viele Schulen nehmen die Note der Förderprognose. Viele Schulen nehmen die Note der Förderprognose. Die Schüler*innen werden nach ihrer Note auf der Förderprognose in eine Reihenfolge sortiert. Die Schüler*innen mit den besten Noten stehen in der Reihenfolge an erster Stelle. Die freien Plätze werden dann in dieser Reihenfolge vergeben. An den Gemeinschaftsschulen muss neben der Note mindestens noch ein weiteres Kriterium verwendet werden. Grund: Die Gemeinschaftsschulen bilden die Klassen aus Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Leistungen.
- 10 Prozent der Plätze für **Härtefälle:** Was ist ein Härtefall? Ein Härtefall kann bestehen, wenn es außergewöhnliche Gründe gibt, warum eine Ablehnung

Ihres Kindes an der Schule nicht zumutbar ist. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Wenn diese Plätze nicht mit Härtefällen besetzt werden, dann werden **Geschwister** von Kindern aufgenommen, die im neuen Schuljahr noch dieselbe Schule besuchen werden.

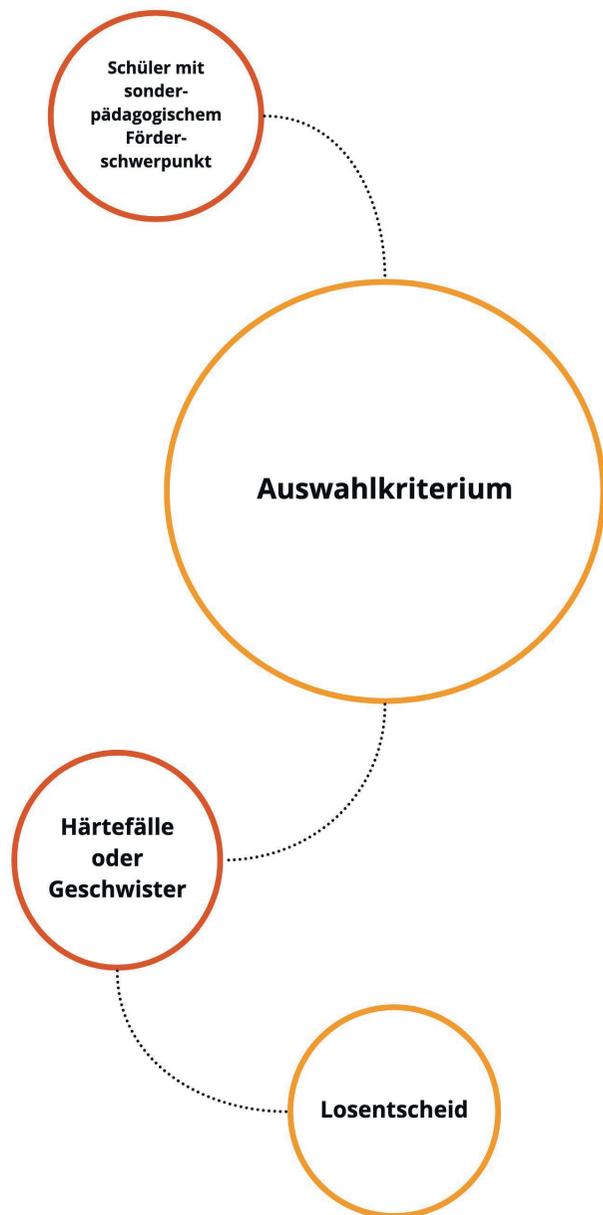
- 30 Prozent durch **Losentscheid**: Das bedeutet, in dieser Gruppe haben alle Schüler*innen eine Chance auf einen Schulplatz an der Wunschschule. Wie groß diese Chance ist, hängt damit zusammen, wie viele Anmeldungen es für diese Schule gibt. Je mehr Anmeldungen, desto mehr Schüler*innen kommen ins Losverfahren. Je mehr angemeldete Schüler*innen, desto kleiner ist die Chance, per Los gezogen zu werden.

Sie können die Chancen ihres Kindes an ihrer Wunschschule besser einschätzen, wenn Sie die Auswahlkriterien und die „Beliebtheit“ der Schule kennen.

- Hat es einen Förderbedarf? Wenn die Schule übernachgefragt ist, ist auch bei Kindern mit Förderbedarf wichtig, dass das Schulprofil zu den Interessen Ihres Kindes passt.
- Gibt es Geschwister an der Schule? Dann müssen Sie beachten, dass eine Aufnahme dadurch nicht garantiert ist.
- Wie gut ist die Förderprognose ihres Kindes? Je mehr Anmeldungen die Schule hat, desto besser muss die Förderprognose Ihres Kindes sein.

- Verwendet die Schule neben der Förderprognose ein weiteres Auswahlkriterium?
- Ist die Schule übernachgefragt? Wie viele Anmeldungen hatte die Schule in den letzten Jahren? Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Losverfahren stattfinden wird?





WAS GESCHIEHT, WENN MEIN KIND IM AUSWAHLVERFAHREN KEINEN PLATZ AN DER ERSTWUNSCHSCHULE BEKOMMEN HAT?

Sie haben bei der Anmeldung einen Erstwunsch, einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch angegeben. Wenn ihr Kind im Auswahlverfahren der Wunschschule keinen Platz bekommen hat, dann geht seine Anmeldung an die Zweitwunsch- und eventuell Drittwunschschule.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit:

- Es gibt mehr Anmeldungen an der Zweitwunsch-Schule und an der Drittwunsch-Schule als freie Plätze. Das Schulamt führt nun ein Auswahlverfahren durch.
- Hier ist das Auswahlkriterium der Wohnort, also die Nähe zu Schule.
- Als zweites Auswahlkriterium wird hier die Förderprognose verwendet.

Zweite Möglichkeit:

- An der Zweitwunsch-Schule und an der Drittwunsch-Schule wurden wie an ihrer Erstwunsch-Schule alle Plätze im ersten Auswahlverfahren besetzt. Das Schulamt leitet die Anmeldung ihres Kindes nun an andere Schulen der gleichen Schulart (Gymnasium, ISS, Gemeinschaftsschule) weiter.

- Sie bekommen dann einen Vorschlag für eine Schule vom Schulamt.
- Wenn Sie ihr Kind an dieser vorgeschlagenen Schule nicht anmelden, weist das Schulamt Ihnen im letzten Schritt eine Schule zu.

WANN ERFAHRE ICH, AN WELCHER SCHULE MEIN KIND ANGENOMMEN WURDE?

Das Schulamt schickt Ihnen ungefähr Ende Mai einen Brief per Post. Das Schulamt teilt Ihnen darin mit, an welcher Schule ihr Kind aufgenommen wurde.

Wenn ihr Kind in den Auswahlverfahren an der Erst-, Zweit-, oder Drittwunschschule keinen Platz bekommen hat, erhalten Sie den Brief mit einer vorgeschlagenen Schule etwas später im Juni.



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	MAI / JUNI	
					Samstag	Sonntag

miro

ZUSAMMENFASSUNG

Wie finde ich die richtige Schule für mein Kind?

- Orientieren Sie sich in ihrem Umkreis: Welche Schulen gibt es?
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind: Welche Fragen zum Schulwechsel hat ihr Kind?
- Sprechen Sie mit dem/der Klassenlehrer*in Ihres Kindes. Welche Schulform empfiehlt er/sie?
- Überlegen Sie: Was ist Ihnen wichtig? Schulprofil, Betreuungsangebot, besondere Angebote der Schulen?
- Besuchen Sie die Tage der Offenen Tür direkt an den Schulen oder den Markt der Oberschulen im November.
- Sprechen Sie mit anderen Eltern und tauschen Sie Fragen und Informationen zum Schulwechsel aus.
- Informieren Sie sich über die Auswahlkriterien bei übernachgefragten Schulen.

**Wir wünschen Ihnen und
ihrem Kind viel Erfolg
bei der Suche nach einer
weiterführenden Schule
und einen erfolgreichen
Schulwechsel.**

Gefördert durch das Programm "Sozialer Zusammenhalt" im Quartiersmanagement Pankstraße.